

# Position

Zum  
**Deutschen Ressourceneffizienzprogramm III  
(Referentenentwurf vom 10.12.2019)**

---

## Kontakt

██████████  
Leitung Abt. Technik

██████████  
Fachgruppe Umwelt

Im Verband der Automobilindustrie (VDA) haben sich über 600 Unternehmen der Branche – Hersteller von Kraftfahrzeugen und deren Motoren, Anhänger, Aufbauten und Container sowie Kraftfahrzeugteile und Zubehör – in Deutschland zusammengeschlossen, die als umsatzstärkste deutsche Industriebranche 2018 über 426 Mrd. Euro erwirtschaftete und mit rund 834.000 Mitarbeitern ca. 5,1 Mio. Pkw, in Deutschland – von 16,4 Mio. PKW weltweit – hergestellt hat. Hierzu sind die von unseren Mitgliedern erzeugten Nutzfahrzeuge (Lkw und Busse) hinzuzuzählen. Gemeinsam forschen und produzieren wir für eine saubere, sichere und nachhaltige Mobilität der Zukunft.

---

Wir begrüßen vom Grundsatz her den Entwurf zur Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms III (PROGRESS III).

Zu einigen wenigen Punkten möchten wir dennoch nachfolgend Stellung beziehen. Wir orientieren uns dabei an der im Entwurf verwendeten Nummerierung der Maßnahmen und stellen diese unsere Kommentierung voran.

---

## **21. Eine Kennzeichnung des Anteils von Recyclingkunststoffen entwickeln und einführen (prioritäre Maßnahme)**

*„Produkte, bei denen Primärrohstoffe durch Recyclingmaterialien ersetzt werden, schonen im Allgemeinen Ressourcen und tragen zum Umweltschutz bei. Voraussetzung für bewusste Kaufentscheidungen oder für Vorgaben zur Verwendung rezyklathaltiger Produkte, z. B. im Bereich der öffentlichen Beschaffung, ist die Kenntnis über die enthaltenen Rezyklatgehalte. Bis auf wenige Ausnahmen sind derartige Informationen bislang nicht verfügbar oder nur unter großem Aufwand ermittelbar. Im Zusammenspiel mit den weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach Kunststoffrezyklaten und rezyklathaltigen Kunststoffprodukten plant die Bundesregierung daher die Konzeptionierung und Einführung einer standardisierten Kennzeichnung von rezyklathaltigen Kunststoffprodukten.“*

---

---

**Die hier gewünschte Kennzeichnung von Kunststoffprodukten ist bei sehr komplexen Produkten, wie z.B. Autos, schwierig. Allenfalls kann im Bordbuch in einem Kapitel darauf hingewiesen werden, dass bestimmte Bauteile im Fahrzeug aus Rezyklat bestehen können. Voraussetzung dafür ist, dass Materialdatenblätter für die recycelten Kunststoffe ausweisen müssten, dass es sich hierbei um Rezyklatmaterial handelt.**

---

**23. Verbindliches Ressourceneffizienzaudit als Teil eines verbindlichen Umweltaudits einführen**

*Mit Umweltaudits können Unternehmen und andere Organisationen rechtliche und sonstige Verpflichtungen zum Umweltschutz überprüfen, systematisch die Potenziale für Umweltentlastungen und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs identifizieren und die Beschäftigten für Ressourceneffizienz sensibilisieren. Die Bundesregierung wird deshalb die Grundlagen dafür erarbeiten, dass zukünftig Ressourceneffizienzaudits als Teil eines verbindlichen Umweltaudits für große und/oder ressourcenintensive Unternehmen implementiert werden können. Flankierend werden Förderprogramme eingeführt, um auch KMU die Durchführung eines Umweltaudits zu ermöglichen. Spezifische Informationsangebote für Unternehmen, z. B. nach Branchen differenzierte Checklisten, Weiterbildungs- und Beratungsangebote bieten weitere Unterstützung. Das VDI Zentrum Ressourceneffizienz setzt seine erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich fort.*

**Die ISO 14001 Umweltmanagement-Norm beschreibt in Abschnitt A. 6.1.2, dass die Organisation bei der Bestimmung der „Umweltaspekte“ den Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen berücksichtigen kann. Es ist daher zu prüfen, in welchem Umfang das Thema Ressourceneffizienz bereits als Bestandteil der „Umweltaspektbewertung“ im Rahmen der Umweltmanagementauditierungen nach ISO 14001 abgedeckt ist.**

---

**52. Das Kunststoffrecycling stärken und weiterentwickeln (prioritäre Maßnahme)**

*„Die werkstoffliche Verwertung von Kunststoffabfällen hat in Deutschland nach wie vor Potenziale zur Steigerung. Über die konsequente Umsetzung des Verpackungsgesetzes und der Gewerbeabfallverordnung hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich, um dieses Potenzial zu erschließen. Über die ambitionierten rechtlichen Anforderungen an das Recycling hinaus gilt es, die Nachfrage nach Rezyklaten zu stärken. Das Bundesumweltministerium entwickelt hierfür im Rahmen einer Rezyklat-Initiative ein Bündel von Maßnahmen. In einem Dialogprozess mit Stakeholdern entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden Lösungsansätze erarbeitet, um Hindernisse abzubauen, die einem hohen Rezyklateinsatz entgegenstehen. Die Vielfalt und Komplexität der Kunststoffabfälle erfordert eine angepasste Sortier- und Aufbereitungstechnik, um qualitativ hochwertige Sekundärkunststoffe zurückzugewinnen zu können. Dies unterstützt die Bundesregierung durch die Förderung der*

---

---

Weiterentwicklung von Technologien zum Recycling und der Verwertung von Kunststoffen. Die Bundesregierung prüft außerdem konkrete Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die Nachfrage nach Kunststoffrezyklaten und rezyklathaltigen Kunststoffprodukten zu erhöhen. Dabei ist der Dialogprozess mit den kunststoffverarbeitenden Branchen mit dem Ziel freiwilliger Maßnahmen von zentraler Bedeutung. Derzeit wird im Rahmen der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes über die Machbarkeit von Rezyklateinsatzquoten diskutiert. Die Bundesregierung wird auch in der öffentlichen Beschaffung Rezyklate gezielt fördern. Dabei muss sichergestellt werden, dass bei der Einsatzmöglichkeit unterschiedlicher Rezyklate die Umweltsicherheit des Produkts gewahrt bleibt. Dazu dient auch die Maßnahme „Standardisierungs- und Zertifizierungssysteme für Rezyklate entwickeln“.

**Wir halten diesen Ansatz für begrüßenswert. Insbesondere unter der Prämisse, „dass bei der Einsatzmöglichkeit unterschiedlicher Rezyklate die Umweltsicherheit des Produkts gewahrt bleibt“.**

**Ein Recycling um des Recyclings willen ist ökologisch nicht immer sinnvoll. Vor dem (verpflichtenden) Einsatz von Rezyklaten sollte stets der ökobilanzielle Ansatz im Vordergrund stehen.**

---

**56. Qualität von Rezyklaten erhöhen, die aus Elektroaltgeräten und Altfahrzeugen gewonnen werden**

*„Das hochwertige, umweltverträgliche Recycling von Materialien aus ressourcenintensiven Produkten und deren Verwendung an Stelle von Neumaterial kann den Ressourcenverbrauch und die Umweltauswirkungen der Produktion erheblich verringern. Für Elektroaltgeräte prüft die Bundesregierung daher die Konkretisierung bestehender Separationspflichten sowie weitere material- und bauteilspezifische Separations- und Recyclingpflichten zur Schadstoffentfrachtung. Damit soll die Gewinnung hochwertiger Rezyklate aus Elektroaltgeräten gefördert werden.*

*Um die minderwertige Verwertung im Bereich der Altfahrzeuge zu verhindern, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, im Zuge der Revision der EG-Altfahrzeugrichtlinie die Recyclingdefinition an die der Abfallrahmenrichtlinie (ohne Bergversatz) anzupassen.“*

**Grundsätzlich sehen wir hier eine inhaltliche Diskrepanz zwischen dem Titel der Maßnahme und der Ausformulierung. Während der Titel auf die Qualität der Rezyklate abstellt, befasst sich der Text nicht mit der Qualität von Rezyklaten, sondern lediglich der Quantität, indem eine Beförderung von Rezyklaten durch Separationspflichten vorgeschlagen wird.**

**Im Hinblick auf den hier erwähnten Bergversatz geben wir zu bedenken, dass eine pauschale Verallgemeinerung in „gute“ und „minderwertige“ Verwertung nicht zielführend ist. Stattdessen sollte eine gesamtbilanzielle Betrachtung – inkl. Betrachtung eines Abnehmermarktes – Voraussetzung sein.**

---

**59. Handlungsansätze zur Verbesserung der Erfassungs- und Verwertungsstrukturen der Abfallströme Alttextilien und Altreifen entwickeln**

*„Um möglichst viele Primärmaterialien durch hochwertige Sekundärmaterialien ersetzen zu können, sind Regelungen für eine getrennte Erfassung und die Verwertung von Abfallströmen – vorrangig das Recycling – von entscheidender Bedeutung. Während einige relevante Abfallströme, wie z. B. Elektroaltgeräte, Verpackungen, Altfahrzeuge, im Rahmen der Produktverantwortung bereits reguliert sind, bestehen für andere relevante Abfallströme, darunter Alttextilien und Altreifen, derzeit keine Regelungen. Die Bundesregierung wird die derzeitige Erfassung und Verwertung dieser Abfallströme evaluieren und Maßnahmen zur getrennten Erfassung und hochwertigen Verwertung für diese Abfallströme prüfen, um weitere Ressourcenschonungspotentiale zu erschließen.“*

**Eine Notwendigkeit zur Regulierung von Altreifen ist derzeit nicht gegeben, da keine erkennbare Lücke besteht. Die Reuse-, Recycling- und Verwertungsquoten für Reifen sind heute annähernd bei 100%. Gummi-Regranulat, Gummimehl, etc. sind gefragte Sekundärrohstoffe.**

---

**104. Festlegung einer Sammelquote und Erhöhung der Recyclingeffizienz (prioritäre Maßnahme)**

*„Die Zunahme der Elektromobilität bedeutet zugleich den Anstieg des Einsatzes von Traktionsbatterien, die bisher allgemein zu den Industriebatterien zählen und wertvolle Ressourcen enthalten. Daher ist die größtmögliche Rückführung der Materialien in den Wirtschaftskreislauf anzustreben, um Umweltauswirkungen der Primärrohstoffgewinnung zu verringern und Ressourcen zu schonen. Die Bundesregierung wird deshalb im Rahmen der geplanten Novelle der Batterierichtlinie prüfen, inwieweit eine gesonderte Sammel- und Verwertungsquote für Industriebatterien und die Erhöhung der Recyclingeffizienzen erforderlich und sinnvoll sind. Ein zweiter Lebensweg für ausgediente Traktionsbatterien ist bei der Festlegung der Sammelquote zu berücksichtigen.“*

**Sammelquoten sind für derart langlebige Konsumgüter wie Fahrzeuge und Traktionsbatterien eine ungeeignete Kenngröße. Durch Markthochlauf ergeben sich enorme Verschiebungen zwischen in den Markt eingebrachten und aus ihm entnommenen Mengen. Sammelquoten ergeben nur Sinn bei langfristig ausgependelten Eingangs- und Ausgangsmengen in und aus dem Markt (Beispiel Verpackungen). Bereits heute ist eine deutliche Nachfrage nach den wertvollen Materialien der Alt-Traktionsbatterien erkennbar. Daher würde die Ausweisung einer Sammelquote keine Verbesserung bedeuten.**

---

**VDA**

Verband der Automobilindustrie e. V.  
Behrenstr. 35  
10117 Berlin  
Telefon +49 30 897842 - 0  
Fax +49 30 897842 - 600  
info@vda.de  
www.vda.de



Veröffentlicht: 17.01.2020